

N^{ro}. 37.

Dienstag den 27. März

1838.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 364. (3)

Nr. 5385.

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freyinn v. Salvay'schen Armenstiftungsinteressen, im Betrage von 748 fl. C. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freyinn v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach am 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugweiser Bedachtsnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög des oben wörtlich angegebenen Testaments eine Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium schriftlichen Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt wieder zu vertheilenden Stiftungsinteressenbetrage pr. 748 fl. C. M. bei dieser Armeninstitutscommission binnen sechs Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen; in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmal oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein absolutes Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutscommission Laibach am 17. März 1838.

Z. 362. (3)

Nr. 3933.

C o n c u r s = E d i c t.

Bei dem k. k. inn. österr. k. k. Appellationsgerichte ist eine Registrantenstelle mit dem systemisirten Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung in das Provinzialzeitungsblatt, bei diesem k. k. Appellationsgerichte entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesezte Behörde einzureichen haben. — Klagenfurt am 8. März 1838.

Z. 365. (3)

ad Nr. 6093.

Nr. 34 St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von 28 in den Gemeinden Pola, Pomer, Promontore, Medolino, Lisignano, Sissano, Gallezano, Peroi und Stignano gelegenen gesperrten Kirchen und Capellen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 12. Februar d. J., Nr. 503 — P. P., wird am 23. April d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Cameral-, Religions- und Bruderschaftsfonde gehöriger, in den Gemeinden Pola, Pomer, Promontore, Medolino, Lisignano, Sissano, Gallezano, Peroi und Stignano gelegenen gesperrten Kirchen und Capellen geschritten werden, als: 1) Der in der Gemeinde Pola gelegenen, S. Michaelle di Monte benannten Kirche, im Flächenmaße von 60 □ Klafter, geschätzt auf 53 fl. — 2) Der in der obigen Gemeinde gelegenen baufälligen Kirche S. Giovanni del Prato, im Flächenmaße von 130 □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. 30 fr. — 3) Der dem aufgehobenen Minoriten-Kloster in Veduda gehörigen, in der Gemeinde Pola gelegenen Kirche sammt Klostergebäude, im Flächenmaße von 193 □ Klafter, geschätzt auf

389 fl. 34 fr. — 4) Der in der Gemeinde Stignano gelegenen, dem Cameralfonde gehörigen, S. Maestà benannten Kirche, im Flächenmaße von $4\frac{1}{2}$ □ Klafter, geschätzt auf 34 fl. 18 $\frac{1}{2}$ fr. — 5) Der in der Gemeinde Pomer gelegenen Bruderschaftsfonds-Kirche Beata Vergine degli Olmi, im Flächenmaße von 17 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 234 fl. 17 fr. — 6) Der Kirche S. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 70 fl. 54 fr. — 7) Der Kirche S. Floriano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 178 fl. 33 fr. — 8) Der in der Gemeinde Promontore gelegenen Kirche S. Nicolo, im Flächenmaße von 17 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 247 fl. 2 fr. — 9) Der in der Gemeinde Medolino gelegenen Kirche B. V. di Piazza, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 219 fl. 24 fr. — 10) Der Kirche S. Pietro Barbolano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 133 fl. 23 fr. — 11) Der Kirche B. V. di Pompignano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 29 fl. 55 fr. — 12) Der auf dem Hügel Marlare, in obiger Gemeinde gelegenen Kirche S. Antonio Abbate, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 18 fl. 51 fr. — 13) Der in der Gemeinde Lisignano gelegenen Kirche B. V. del Monte, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 174 fl. 14 fr. — 14) Der in der Gemeinde Sissano gelegenen Kirche S. Rocco, im Flächenmaße von 10 □ Klafter, geschätzt auf 65 fl. 30 fr. — 15) Der Kirche S. Francesco, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 10 fl. 12 $\frac{1}{2}$ fr. — 16) Der Kirche S. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 22 □ Klafter $\frac{1}{2}$ Schuh, geschätzt auf 34 fl. 27 $\frac{1}{2}$ fr. — 17) Der Kirche S. Matteo, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 10 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 18 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr. — 18) Der Kirche B. V. del Monte, in der gedachten Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 130 fl. 27 fr. — 19) Der gegen den Hügel, genannt Zaro, bei Pola gelegenen Kirche S. Antonio Abbate, im Flächenmaße von 42 □ Klafter, geschätzt auf 233 fl. 43 $\frac{1}{2}$ fr. — 20) Der in der Gemeinde Gallesano gelegenen Kirche S. Mauro, im Flächenmaße von 50 □ Klafter, geschätzt auf 140 fl. 10 fr. — 21) Der Kirche B. V. del Carso, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 21 □ Klafter,

geschätzt auf 114 fl. 43 fr. — 22) Der Kirche S. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 8 □ Klafter, geschätzt auf 86 fl. 13 fr. — 23) Der Kirche S. Pellegrino, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 29 fl. 26 fr. — 24) Der Kirche S. Giuseppe, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 107 fl. 36 fr. — 25) Der in der Gemeinde Peroi gelegenen Kirche S. Stefano, im Flächenmaße von 36 □ Klafter, geschätzt auf 109 fl. 10 fr. — 26) Der in der Stadt Pola gelegenen Kirche S. Nicolo, im Flächenmaße von 22 □ Klafter, geschätzt auf 350 fl. 30 fr. — 27) Der in der gedachten Stadt gelegenen Kirche S. Rocco, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 134 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr. — 28) Der in obiger Stadt neben dem Schlosse gelegenen Kirche B. V. della Carità, im Flächenmaße von 21 □ Klafter, geschätzt auf 47 fl. 36 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Convent. Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu über-

reichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallbraten abführt, in fünf gleichen Jahresbraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erster der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteren dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung als Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation hechten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Für den Fall, daß der Käufer Willens seyn sollte, eines der obigen erstandenen Kirchengebäude niederzureißen, und demnach, wie oben gesagt, die Intabulirung des Kauffchillingsrestes auf die gedachte Realität nicht geschehen könnte, ist der Käufer verpflichtet, vor Abschließung des betreffenden Kauf- und Verkaufsvertrages, und zwar früher als die Demolirung des Gebäudes Statt findet, eine andere annehmbare Sicherstellung zu leisten. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu

veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 19. Februar 1838.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 370. (3) Nr. 3494.

Circular e

wegen der Sicherstellung der Beleuchtungs-Artikel und des Holzbedarfes für das k. k. Militär in der Station Laibach. — Da die Services und Beleuchtungs-Artikel nur bis Ende April 1838 sicher gestellt sind, somit die Nothwendigkeit eintritt, für die weitere Sicherstellung derselben auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1838, und bezüglich des Holzes bis Ende Mai 1839 die nöthige Fürsorge zu treffen, so wird am 11. k. M. April um 10 Uhr Vormittags die diesfällige Subarrendirung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Das Holzverderbniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstand im Sommer monatlich in 20, und im Winter in 90 niederösterreichischen Klaftern harten Brennholzes; jene der Unschlittlichter monatlich in 30 Pfund; des Unschlittsalzes monatlich in 50 Pfund; des Brennöls monatlich in 60 Pfund sammt Lampendocht, und der harten Holzkohlen monatlich in 90 niederösterreichischen Megen, à 33 kr.; welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Abgabe dieser Beleuchtungs-Artikel vom 1. Mai 1838 zu beginnen habe. — Nachdem übrigens das Verpflegsmagazin mit dem vorhandenen Holzvorrathe das Auslangen bis October l. J. gedeckt hat, so hat die Abgabe derselben, im Falle selbes im Subarrendirungswege erstanden wird, erst nach Verzehrung dieses Vorrathes einzutreten; sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lieferungswege übernommen werden, so müßte die successive Einlieferung des circa mit 540 niederösterreichischen Klaftern entfallenden Abganges in der Art geschehen, daß die Lieferung des Brennholzes bis Ende October 1838 complet bewerkstelliget seye. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Kreisamt Laibach am 19. März 1838.

Z. 369. (3)

Nr. 3517/2733

Verlautbarung.

Zur definitiven Besetzung der durch die Resignation des gegenwärtigen Administrators in

Erlebigung kommenden Verwaltersstelle auf der Slavonischen Armenfonds-Herrschaft Landpreis, wird in Folge des hohen Sub. Auftrages vom 3. d. M., Z. 4453, hiemit der Concurſ ausgeſchrieben. — Mit dieser Dienststelle, welche vertragmäßig und gegen halbjährige Aufkündigung übergeben wird, ist ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden C. M., die Nutzung eines herrschaftlichen Gartens und der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann an Naturale sechs Mehen Weizen, und eben so viel Korn, dagegen aber auch die Verpflichtung zur baren oder fideijussorischen Cautionsleistung von eintausend Gulden M. M. verbunden. — Diese Cautionsleistung muß vor der Uebergabe und respect. Uebernahme der Herrschafts-Administration erfolgen. — Die Competenten haben ihre an das hohe k. k. Suberanium zu Laibach stifteten Gesuche binnen sechs Wochen, vom Tage dieser Kundmachung, bei dem k. k. Kreisamte Neustadt einzureichen, und sich über vollkommene practische Kenntnisse aller öconomischen Wirtschaftszweige und des Weinbaues, dann der Gutsverwaltung und der Rechnungsführung, so wie ferner über die Befähigung als Grundbuchsführer, über den bisherigen tadellosen Lebenswandel und über die Kenntniß der krainischen Sprache gehörig auszuweisen. — Auch haben dieselben schon im Gesuche glaubwürdig darzutun, daß sie die Cautionsleistung von eintausend Gulden bar oder fideijussorisch sogleich anstandslos leisten können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 15. März 1838.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 366. (3) Nr. 1376.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Dr. Joseph v. Födransberg'schen Erben erinnert: Es habe Dr. Math. Burger, als Curator der mindj. Leopold und Elisabeth Mady, Jacob Zenker'sche Miterben, wegen Zahlung der aus den fünf Schuldscheinen ddo. 26. Jänner, 24. August 1802, 9. August 1797, 28. Juni 1803 und 8. November 1801 schuldigen Capitalsposten, zusammen pr. 3500 fl., reducirt 3026 fl. 6 1/2 kr., die Klage eingebracht, worüber die Tagſatzung auf den 11. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. — Da nun der Aufenthalt der sämtlichen Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Eröbath als Curator bestellt. Hievon werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit

entweder selbst, oder durch einen Vertreter erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben; widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. Februar 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 371. (3) Nr. 143/Pr.

C o n c u r s.

Zur definitiven Besetzung der Einnahmersstelle bei dem k. k. Gränzzollamte in Sdobbba, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. C. M., der Genuß einer freien Wohnung, und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehaltsbetrage gleichkommenden Cautionsleistung verbunden ist, wird der Concurſ mit der Bewerbungsfrist bis zum 25. April 1838 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde vor Ablauf des festgesetzten Concurstermines bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Görz einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über die im Cassen- und Rechnungsfache und in der Gefällenmanipulation erworbenen Kenntnisse, so wie über ihre Sprachkenntnisse, und zwar insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache, endlich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Cautionsleistung auszuweisen. — Von der k. k. illirischen Cameral-Gefällenverwaltung Laibach am 10. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 361. (3) Nr. 197.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Mramor von Goditschou senior, wider Jacob Mramor junior von ebendort, in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 3 Mlg. Weizen à 1 fl. 30 kr.; 12 Mlg. Gerste à 50 kr.; 6 Mlg. Heiden à 50 kr.; 7 Mlg. Hafer à 30 kr., und 50 Centner Heu à 26 kr., wegen schuldigen Lebensunterhaltes, gewilliget, und zu deren Vornahme der 10. März, der 26. März und der 7. April 1838, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Goditschou mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls obige Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. Februar 1838.
Nr. 458. Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, wird zur zweiten geschritten.

Gubernial Verlautbarungen.

3. 599. (1)

Nr. 5943.

Verlautbarung.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Gesetzbücher und gesetzlichen Vorschriften können bei dem k. k. Landeshaupttarnante in Laibach, an welches sich die darnach Belieben tragenden unmittelbar zu verwenden haben, gegen Erlag der beigesezten Preise angekauft werden.

Post-Nr.	Verzeichniß über die bei dem k. k. Landeshaupttarnante in Laibach im Verschleiß befindlichen Gesetzbücher und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.	Anzahl der vorräthi- gen Exem- plare	Verschleiß- preis in C. M.	
			fl.	kr.
1	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, mit kleinen Lettern 12 ^{mo} Format, gebunden	230	—	48
2	Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, mit großen Lettern in 8 ^{mo} Format, broschirt	13	1	—
3	Gesetzbuch über Gefälsübertretungen, ungebunden	64	1	30
4	Zoll-Manipulationsordnung, ungebunden	64	—	45
5	Allgemeiner Zolltariff für Waarendurchfuhr von 1829, geheftet	45	—	28
6	detto Ein- und Ausfuhrzolltarif für Waarendurchfuhr von 1829, geheftet	38	—	41
7	Uebersicht der Erläuterungen wegen Aus- und Durchfuhrs-Tarif	42	—	13
8	Zustizgesammlung vom Jahre 1831	13	—	18
9	detto detto 1832	13	—	27
10	detto detto 1833	13	—	21
	Provincial-Gesetzsammlung u. z.			
a	vom Jahre 1820	1	1	30
b	detto 1822	7	1	30
c	detto 1829	4	1	30
d	detto 1830	6	1	30
e	detto 1831	37	1	30
f	detto 1833	29	1	30
g	detto 1834	16	1	30
	I. Band			
	der Ergänzungs-Sammlung der politischen Cameral- und Justizgesetze für die Zeit vom 17. October 1813 bis Ende Decem- ber 1814, in 3 Theilen.			
h	1. Abtheilung	37	1	30
i	2. detto	42	1	30
k	3. detto	41	1	30

Laibach am 21. März 1838.

Johann Nep. Pralisch Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemliche Verlautbarungen.

398. (1) Nr. 3409/XVI.
Markt-Standgelder-Verpachtung.

Am 24. April 1838 Vormittags 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Staats-
herrschaft Sittich die Markt-Standgelder und

(3. Amts-Blatt Nr. 37. den 27. März 1838.)

der Vieh- und von den im Orte Sittich abge-
haltenen Jahrmärkten, für die Zeit vom 1.
August 1838, bis hin 1841, mittels öffentlicher
Versteigerung verpachtet werden, wozu
Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen sind,
daß die Licitationsbedingungen in der hierortigen

Amstokanlei täglich eingesehen werden können.
— K. K. Verwaltungs-Umt Sittich am 13.
März 1838.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbe-
dingnisse und der Grundbuchsextract können bei
diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.
Bezirksgericht Haasberg am 12. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 396. (1) Nr. 409.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetch
wird allgemein bekannt gemacht: Es habe wegen
angewohntem Hange zur Verschwendung, dem An-
ton Kottinig, insgemein Sidansweg, Halbhubler zu
St. Veit, die freie Vermögens-Verwaltung ab-
zunehmen, ihn als Verschwender zu erklären und
unter die Curatel des in Vorschlag gebrachten Jo-
seph Bürger von Imositz, bis zur Widerrufung
dieses Edictes, zu stellen befunden, an weld-
chen nun jedermann, der mit dem Anton Kottinig
irgend ein verbindliches Geschäft eingehen will, sich
zu wenden hat.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 18. März
1838.

Z. 403. (1) Nr. 236.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird be-
kannt gemacht: Es sey über Ansuchen des löblichen
Bezirksgerichtes Gottschee, zur Vornahme der exe-
cutiven Feilbietung der, dem Andreas Jollifsch
von Koflern, zu Gunsten des Herrn Carl Schuster
von Gottschee gepfändeten, mit Verboth hierorts
belegten, in zwei Kraxen befindlichen, auf 280 fl.
45 ²/₃ fr. geschätzten Schnit- und Krämerwaaren,
der 4. und 18. April, dann 5. Mai l. J., jedes-
mal früh 8 Uhr im hiesigen Gerichtsorte bestimmt
worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge
eingeladen werden, daß diese Waaren bei der ersten
und zweiten Tagsetzung nur um oder über den
Schätzwerth, bei der dritten Versteigerung aber um
jeden Preis hintangegeben werden. Die dießfällige
Schätzung kann hier und bei dem Bezirksgerichte
Gottschee eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. März 1838.

Z. 358. (3) Nr. 491.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Paul Preinitisch, die executive Feilbietung der,
den Johann Motzsch'schen Erben in Martinibrib
gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectf. Nr.
294 dienstbaren ¹/₃ Hube zu Martinibrib, im Schät-
zungswerthe von 155 fl. 45 fr., und des ebenda-
selbst gelegenen, auf 186 fl. 40 fr. geschätzten Hau-
ses Consc. 77, wegen schuldigen 474 fl. 15 fr.
c. s. c. bewilliget, und dazu der 27. April, der 28.
Mai und der 28. Juni l. J., jedesmahl Vormittags
von 9 bis 12 Uhr in Loco Martinibrib mit dem
Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten
bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung
nur um die Schätzung oder darüber, bei der drit-
ten aber auch unter der Schätzung verkauft werden.

Z. 360. (3) Nr. 454.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft
Schneeberg wird allgemein bekannt gemacht: Es
sey über Ansuchen des Paul Oswald von Baben-
feld, wider Jacob Michewitsch von Uscheul, in
die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen
und gepfändeten Fahrnisse, als: eine alte
Kuh, geschätzt auf 25 fl.; eine junge Kuh, ge-
schätzt auf 45 fl.; 25 Centner Heu, geschätzt à 25
fr., und 100 Mtg. Grapfel à 15 fr., wegen aus
dem wirthschaftsamlichen Vergleiche ddo. 6. Juli
1837 schuldigen 42 fl. 15 fr. c. s. c. gewilliget, und
zur Vornahme der 30 März, der 17. und der 24.
April 1838, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in Loco
Uscheul mit dem Anhange bestimmt, daß, falls
obige Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbie-
tung nicht um oder über den Schätzungswerth an-
gebracht werden könnten, bei der dritten auch un-
ter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. März 1838.

Z. 359. (3) Nr. 359, 361.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu
Großoblat am 21. Februar 1838 mit Testament
verstorbenen Andreas Mediz, und bei dem Ver-
lasse des zu Schünge am 16. Februar 1838 ab-
intestato verstorbenen Matthäus Sirtl, aus was
immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu machen
gedenken, haben selbe bei der dießfalls auf den 29.
März 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerich-
te anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-
tagsetzung anzumelden und darzutun, widrigen-
falls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzu-
schreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. März 1838.

Z. 384. (1)

Ankündigung.

Im Neustädter Kreise ist ein großes ge-
mauertes Haus mit 6 Wohnbestandtheilen,
einem großen Keller auf mehrere hundert Eimer
Wein, Küche zc., dann einem Wirthschafts-
gebäude mit Stall und Dreschboden; ferner
einem Obst- und Küchengarten, dann zwei
Aeckern und einer Wiese, gegen sehr vortheil-
hafte Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpach-
ten. — Da sich dieses Haus in der Nähe des
Savestromes, an der Commercial-Strasse nach
Croatien befindet, worin bis jetzt eine gemischte
Waarenhandlung betrieben wurde, so hat der
Pächter den geeignetsten Anlaß, entweder ein
Einkehrwirthshaus oder eine gemischte Waaren-

Handlung zu errichten, und auch mit Landesproducten das Handlungsgeschäft noch zu erweitern.

Ueber mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen ertheilt das Laibacher Zeitungs-Comptoir die Auskünfte.

3. 401. (1)

Licitation.

Montag den 2. April. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden wird in dem Hause Nr. 250 in der Stadt nächst dem Fischplaz im 2. Stock, 1 Kosschreibkasten, eine abgenützte Sofa mit 8 Sesseln, mehrere ordinaire Kästen, Tische, Stühle, Bettstätte, feines Zinn, 2 Violinen, einige Kleidungsstücke, 2 kleine, mit Eisen bereifte Fässer, altes Eisen, auch wenn sich dazu Käufer finden, verschiedene gefärbte Zwirne, ordinäres, grobes, gefärbtes Garn, gegen bare Bezahlung veräußert werden.

3. 405. (1)

In der Gradischa = Vorstadt Haus Nr. 56, an der sogenannten Heuwage, sind zwei bequeme Weinkeller, entweder beide zusammen, oder auch nach Belieben einzelnweise, für Georgi zu vermietthen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigentümer dortselbst.

3. 397.

Öffentlicher Dank.

Aus der innigsten Erkenntlichkeit fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Oberarzte **Hummel**, im k. k. löbl. Prinz Hohenlohe Langenburg 17ten Linien - Infanterie - Regimente, welcher mich während meiner langen, lebensgefährlichen Krankheit mit so viel Mühe und Glück behandelt hat, hiermit meinen öffentlichen Dank auszusprechen.

Adelsberg am 23. März 1838.

Vincenz Moditzka,
Hauptmann im obigen Regimente.

3. 379. (1)

DOMENICO VICENTINI

di Trieste annunzia l'Elenco di Musica Nr. 156, il quale allegato si troverà infalibilmente

in tutti i fogli di questa gazzetta di Lubiana (*Laibacher Zeitung*) e questo nel giorno di Sabato 31 del corrente Marzo 1838, che a tale oggetto consegnato vene il numero sufficiente delle copie per tutti i Signori associati a questo pregiato giornale.

L'Elenco suddetto Nr. 156, contiene la nota di due cento circa composizioni civè; *Metodi, Principj, Solfeggj, Esercizj, Studj, Vocalizj*, divertimenti ecc. non che la specifica precisa di sei mila settantacinque pezzi di Musica pel Canto e Pia oforte, ciò che tutti i Signori Maestri, Professori, e Diletanti rilevare potranno dall'Elenco suddetto.

Dall'Anno 1813 sino al corrente 1838 il Vicentini suddetto a gratis fece, e farà distribuire a chiunque indistintamente i suoi musicali Elenchi, e questo a comodo anche di tutti i Sig. Filarmenici ed Amatori dilettanti lungi da Trieste, i quali leggere o rileggere potranno, sopra di ciò, questa gazzetta di Lubiana cioè, i fogli che alla luce uscirono nei giorni 2, 4, 6 Gennajo, 20, 22 e 24 Febbrajo del corrente anno 1838.

Presentemente (come pel passato) senza la minima spesa ottenere si possono gli Elenchi di Musica dei Nr. 137 a 160, che i Signori suddetti riceverli potranno inoltrando uno scritto franco di porto al Vicentini, ovvero comettere (*detti Elenchi*) a Signori suoi congiunti, amici o corrispondenti notando che: gli Elenchi dei Nr. 159, 136, 128 e molti altri ancora dei passati lustri verranno più volte citati a tempo opportuno.

OLTRE IL MUSICALE FONDACO

DOMENICO VICENTINI tiene pare negozio di *Carta, d'ogni qualità Libri per iscrivere, Corde armoniche, istrumenti Musicali ed altri analoghi oggetti vendibili dallo stesso cioè, Assegni, Cambiali, Dichiarazioni, Liste per le Mercè, Polizze di carico, Viglietti di Stabilimento, detti per libri, detti per visita ecc. Tutte le dette stampe si vendono ALLA DOZZINA KARANTANI 7;- AL CENTO KAR. 40;- AL MIGLIAJO FIORINI 5. 45; POLIZZE DI CARICO STAMPATE IN RAME ALLA DOZZINA KARANT. 8. AL CENTO FIOR. UNO. - AL MIGLIAJO FIOR. NOVE.*

IN TRIESTE NELLA PIAZZA DELLA BORSA DIRIMPETTO ALLA FONTANA N. 601, E SIMILE NELLA CONTRADA DELLE BECCARIE DI FACCIATA AI N. 70 e 71. cioè presso

DOMENICO VICENTINI

seclusivo proprietario del Fondaco di Musica, il quale tiene anche vendibili tutti gli oggetti che

descritti esistono nei suoi variati elenchi; i quali distribuiti vennero e gratuitamente si distribuiscono.

Nota. Il suddetto annunzio pubblicato si troverà precisamente in questa gazzetta nei giorni 27, 29 e 31 del corrente Marzo. Un altro Elenchi di Musica poi allegato verrà (in questi fogli) nel giorno 14 del prossimo venturo Aprile anno corrente 1838.

Z. 383. (2)

K. K. privilegirter Zahnkitt von Wilhelm Edlen v. Würth;
Ganz reine Cocosnußöhl-Sodaseife;
Pariser Haarfärbemittel und
Vegetabilische Pomade zur Verhütung
des Grauerdens der Haare,
sind neuerdings angekommen und zu
haben bei

Matth. Kraschowitz,
Platz Nr. 240.

Literarische Anzeigen.

Z. 367. (3)

Bei

Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in
Laibach, traf wieder ein:
Neu erfundenes, sehr einfach bewährtes Hilfsmit-
tel zur Vertilgung der

Gartenraupen,

solche rein von den Obstbäumen herunter zu
bringen. 2te Auflage. Leipzig, 8 kr.

Practische bewährte Hilfsmittel zur Vertilgung der

Feldmäuse.

2te Auflage. Leipzig, 8 kr.

Z. 388. (1)

Seit December v. J. erscheint in der Reich-
hardtschen Buchhandlung in Eisleben:

Der Bergwerksfreund,

ein Zeitblatt für Berg- und Hütten-
leute, für Gewerken, so wie für alle
Freunde und Beförderer des Berg-
baues und der demselben verwandten
Gewerbe.

Jährlich erscheint 1 Band von 36 Num-
mern. Alle Buchhandlungen und Postämter
liefern den Bergwerksfreund zu 2 $\frac{2}{3}$ Thlr. für
ien Band. In Laibach bei Leop. Patern-
nelli, wo auch angelangt ist:

Strauß, der Carneval in Paris; nebst an-
dern neuen Musikalien, Darmsaiten,

ein elegantes neues Wiener 6 $\frac{1}{2}$ octaviges
Forteviano von Krämer, à 175 fl.; Darms-
und übersonnene Saiten, Notenpapier,
Tusche, Farben 2c. 2c.

Z. 383. (2)

Literarische Weihnachtsgeschenke:

Vollendet ist nun und vollständig in allen guten
Buchhandlungen, in Laibach bei Leop. Patern-
nelli, zu bekommen:

Pfennig = Encyclopädie

oder neues elegantestes

Conversations = Lexicon

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben im Verein mit einer Gesellschaft von
Gelehrten

von

Dr. G. L. B. Wolff, Professor in Jena.
Leipzig, Verlag von Chr. G. Kolmann.

Klein Folio. 4 Bände mit 80 Stahlst. 13 2/3 Thlr. (20 fl.
30 kr. Conv. Münze); dasselbe in engl. Buchbinderleinw.
geb. 15 Thlr. (22 fl. 30 Conv. Münze).

Für minder begüterte Bücherliebhaber habe ich
jetzt davon sowohl eine Ausgabe ohne Stahlstiche
4 Bände 8 Thlr. (12 fl.) veranstaltet, als auch
zur theilweisen Anschaffung ein neues monatli-
ches Abonnement à 1 fl. 30 kr. eingerichtet, wo-
für man entweder 3 Lieferungen mit Stahl-
stichen, oder 5 Lieferungen ohne Stahl-
stiche erlangen kann. Dadurch wird also die Aus-
gabe mit Stahlstichen in 14 Monathen, die ohne
Stahlstiche in 8 Monathen zu bezohlen seyn.

Es gibt in der That für jeden Gebildeten kein
wichtigeres und interessanteres Buch als Obiges,
indem er über jeden Gegenstand des Gesprächs so-
fort Rath und Belehrung findet; denn an Reich-
haltigkeit (nach Zahl der Artikel) wird es einzig von
dem Piererschen Universallexicon in 26 Bänden
übertroffen. Die höchst elegante Ausstattung an
Druck, Papier und Stahlstichen eignet das Werk
zu einem schönen Weihnachts- oder sonstigem
Geschenk, und bitte ich Bestellungen, die jede
gute Buchhandlung annimmt, zeitig zu machen,
ehe der Rest der Auflage sich vergeißt.

Der Absatz des Werkes war gleich beim Be-
ginn so schnell steigend, daß vom 1ten und 2ten
Bande eine zweite Auflage gedruckt werden mußte.

An sonstigen Stahlstichwerken sind bei mir er-
schienen: Napoleon nach den besten Quellen
dargestellt von *r Prachtausgabe mit Stahlstichen
1 bis 12 Lief. à 1/3 Thlr. oder 30 kr. Conv. Münze.

— Gallerie zu Napoleon (Überzüge auf chinesi-
sches Papier) à Lief. von 4 Blatt 1 Thlr. oder 1 fl.
20 kr. — C. Frommels pittoreskes Italien.

Lief. 1. bis 12. (jede mit 4 Stahlstichen und 1 Bo-
gen Text 1/12 Thaler oder 40 kr. — Prachtausgabe
in gr. 4. mit Abdrücken auf chinesisches Papier, à
Lieferung 2 Blatt 1/2 Thlr. oder 45 kr. — Bilder-
gallerie zum Conversations-Lexicon 80 Stahl-
stiche 8 Thlr. oder 12 fl., (einzelne Blätter à 3 Gr.
oder 12 kr.)